

RUNDSCHREIBEN

RS 2015/476 vom 30.10.2015



Beitragsnachweis für Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2016

Themen: Mitgliedschaft/Beiträge

Kurzbeschreibung: Die Gemeinsamen Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen der Arbeitgeber wurden überarbeitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 19. Oktober 2015 genehmigten Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IV vom 22. September 2015 (s. Anlage 1). Sie treten am 1. Januar 2016 in Kraft und lösen die bisherigen Gemeinsamen Grundsätze vom 17. Juli 2014 ab. Zusätzlich stellen wir Ihnen die Datensatzbeschreibung mit den Fehlerprüfungen und dem dazugehörigen Fehlerkatalog zur Verfügung (s. Anlage 2). Die Dokumente können von Ihnen auch unter www.gkv-datenaustausch (-> Arbeitgeberverfahren) abgerufen werden.

Die vorliegenden Gemeinsamen Grundsätze berücksichtigen insbesondere, dass die Kommunikationsdaten künftig für alle Verfahren einheitlich in den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten nach § 28b Abs. 1 Nr. 4 SGB IV“ beschrieben werden. Daher wurden aus Abschnitt 1 die näheren Beschreibungen zur Datenübermittlung entfernt. Des Weiteren wurden aus Abschnitt 5 die Aussagen zum ehemaligen Sozialausgleichsverfahren herausgenommen und in Abschnitt 7 die Ausführungen für Arbeitgeber mit mehreren Beschäftigungsbetrieben überarbeitet.

Aus der Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises wurden der Vorlaufsatz, der Datensatz Kommunikation und der Nach-

Ihre Ansprechpartner:
Harald Janas

Ref. Mitgliedschafts- u. Beitragsrecht
Tel.: 030 206288-1137
harald.janas@gkv-spitzenverband.de

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter dialog.gkv-spitzenverband.de



laufsatz entfernt; die einzelnen Änderungen sind unter Abschnitt 1 der Datensatzbeschreibung aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

1. Gemeinsame Grundsätze nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IV vom 22. September 2015
2. Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises von den Arbeitgebern mit Fehlerprüfungen und Fehlerkatalog, gültig ab 1. Januar 2016

GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

22. September 2015

Gemeinsame Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IV in der vom 01.01.2016 an geltenden Fassung¹

Nach § 28f Abs. 3 Satz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle einen Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge durch Datenübertragung zu übermitteln. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben gemäß § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IV in gemeinsamen Grundsätzen bundeseinheitlich den Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung zu bestimmen. Die Beitragsnachweis-Datensätze sind nach § 26 in Verbindung mit § 18 Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) durch Datenübertragung mittels zugelassener systemgeprüfter Programme oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen zu übermitteln. Dabei sind die Gemeinsamen Grundsätze für die Untersuchung von Entgeltabrechnungsprogrammen und Ausfüllhilfen (Systemuntersuchung) und die Datenweiterleitung innerhalb der Sozialversicherung nach § 22 DEÜV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Bei der Datenübertragung sind bei der Nutzung allgemein zugänglicher Netze nach § 26 in Verbindung mit § 16 DEÜV Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.

Entsprechend § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IV haben der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit die vorliegenden Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IV in der vom 01.01.2016 an geltenden Fassung aufgestellt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau hat im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftliche Sozialversicherung an diesen Grundsätzen ebenfalls mitgewirkt.

¹ Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 19.10.2015 nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände genehmigt.

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

Die bisherigen Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze waren anzupassen, weil die Kommunikationsdaten vom 01.01.2016 an für alle Verfahren einheitlich in den Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten nach § 28b Abs. 1 Nr. 4 SGB IV beschrieben werden. Der Vorlaufsatz, der Datensatz Kommunikation und der Nachlaufsatz wurden deshalb aus der Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises herausgenommen.

Die vorliegenden Grundsätze lösen die bisherigen Gemeinsamen Grundsätze für die Gestaltung des Beitragsnachweises in der vom 01.01.2015 an geltenden Fassung vom 17.07.2014 ab.

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Datensätze und Datenübertragung	- 4 -
2 Rechtskreiskennzeichen	- 4 -
3 Dauer-Beitragsnachweis	- 4 -
4 Beitragskorrekturen.....	- 4 -
5 Berücksichtigung des einkommensabhängigen Zusatzbeitrags in der Krankenversicherung	- 5 -
6 Beitragsgruppen.....	- 5 -
7 Mehrere Betriebsstätten	- 6 -
8 Null-Beitragsnachweis.....	- 6 -
9 Leistungsbescheid	- 6 -
10 Einreichungsfrist	- 7 -
11 Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren.....	- 7 -
12 Versionen.....	- 7 -
13 Inkrafttreten.....	- 7 -

Anlage Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises
von den Arbeitgebern an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen;
Stand: 14.08.2015, gültig ab: 01.01.2016

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

1 Datensätze und Datenübertragung

Für die Datenübertragung sind die als Anlagen beigefügten Datensätze maßgeblich. Darüber hinaus sind für die Datenübermittlung die Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28b Abs. 1 Nr. 4 SGB IV und die Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Die Beitragsnachweis-Datensätze finden sowohl für den allgemeinen Beitragsnachweis als auch für den Beitragsnachweis für geringfügig Beschäftigte Verwendung.

Die Dateien sind an die Datenannahmestelle der jeweils zuständigen Krankenkasse zu übermitteln, welche diese an die Krankenkassen/Einzugsstellen weiterleitet.

2 Rechtskreiskennzeichen

Im Beitragsnachweis-Datensatz ist jeweils der Rechtskreis anzugeben, für den die Beiträge bestimmt sind. Hat ein Arbeitgeber Beiträge sowohl für Beschäftigte in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) als auch für Beschäftigte in den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) nachzuweisen, so muss er für die Rechtskreise „West“ und „Ost“ separate Beitragsnachweis-Datensätze erstellen.

3 Dauer-Beitragsnachweis

Soll der Beitragsnachweis-Datensatz nicht nur für den laufenden Entgeltabrechnungszeitraum, sondern auch für folgende Entgeltabrechnungszeiträume gelten, ist im Beitragsnachweis-Datensatz das Feld „Art des Beitragsnachweises“ als Dauer-Beitragsnachweis zu kennzeichnen.

4 Beitragskorrekturen

Beitragskorrekturen aus Vormonaten können grundsätzlich in den aktuellen Beitragsnachweis mit einfließen. Eine Verrechnung zuviel gezahlter Beiträge kann im laufenden Beitragsnachweis nur unter den Bedingungen der Gemeinsamen Grundsätze für die Verrechnung und Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung aus einer Beschäftigung vom 21.11.2006 berücksichtigt werden.

Daneben besteht die Möglichkeit, den übermittelten Beitragsnachweis zu stornieren (das Beitragssoll wird vollständig abgesetzt) und für denselben Zeitraum einen neuen Beitragsnachweis abzugeben.

Die Abgabe eines Korrektur-Beitragsnachweises ist nicht zulässig.

5 Berücksichtigung des einkommensabhängigen Zusatzbeitrags in der Krankenversicherung

Seit dem 01.01.2015 betragen die Beitragssätze in der Krankenversicherung 14,6 v. H. (allgemein) bzw. 14,0 v. H. (ermäßigt); die Beiträge werden insoweit paritätisch finanziert. Soweit der Finanzbedarf einer Krankenkasse durch die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds nicht gedeckt ist, hat sie in ihrer Satzung zu bestimmen, dass von ihren Mitgliedern ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag als Prozentsatz der beitragspflichtigen Einnahmen erhoben wird (vgl. § 242 Abs. 1 SGB V). Für bestimmte Personenkreise ist anstelle des kassenindividuellen Zusatzbeitragsatzes der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz nach § 242a SGB V zu berücksichtigen.

Den aus dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt – unter Ansatz des kassenindividuellen oder des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes – erhobenen Zusatzbeitrag führt der Arbeitgeber zusammen mit dem übrigen Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die zuständige Einzugsstelle ab. Der Zusatzbeitrag ist wegen der gegenüber dem Gesundheitsfonds bestehenden Nachweispflichten (vgl. § 271 Abs. 1a SGB V) im Beitragsnachweis-Datensatz gesondert aufzuführen (siehe Ziffer 6).

Aus dem Arbeitsentgelt einer geringfügig entlohnten Beschäftigung wird kein Zusatzbeitrag erhoben. Somit entfällt gegenüber der Minijob-Zentrale der Nachweis eines Zusatzbeitrags.

6 Beitragsgruppen

Die Beiträge sind im Beitragsnachweis-Datensatz nach Beitragsgruppen getrennt anzugeben. Folgende Besonderheiten sind dabei zu berücksichtigen:

Die Krankenversicherungsbeiträge der krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sind unter der maßgeblichen Beitragsgruppe 1000 oder 3000 ohne die Zusatzbeiträge aufzuführen. Die Summe der Zusatzbeiträge der krankenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer ist gesondert auszuweisen. Die Krankenversicherungsbeiträge der freiwillig krankenversicherten Arbeitnehmer, die der Arbeitgeber im Firmenzahlverfahren abführt, sind ohne die Zusatzbeiträge aufzuführen. Die Summe der Zusatzbeiträge der freiwillig krankenversicherten Arbeitnehmer ist gleichermaßen gesondert auszuweisen. Der Beitragsnachweis-Datensatz sieht für die gesonderte Ausweisung der Zusatzbeiträge die Positionen „Zusatzbeitrag Pflichtbeiträge ZBP“ und „Zusatzbeitrag KV-Freiw ZBF“ vor.

Die Pflegeversicherungsbeiträge aus dem halben Beitragssatz (Beitragsgruppe 0002) sind zusammen mit den übrigen Pflegeversicherungsbeiträgen unter der Beitragsgruppe 0001

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

auszuweisen. Auch der Beitragszuschlag für Kinderlose ist unter der Beitragsgruppe 0001 mit nachzuweisen.

Die früheren Beitragsgruppen zur Angestellten-Rentenversicherung (0200, 0400, 0600) dürfen seit dem 01.01.2009 nicht mehr verwendet werden. Sofern noch Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.2005 nachzuweisen sind, sind die Beiträge zur seinerzeitigen Angestellten-Rentenversicherung in den Beitragsgruppen 0100 (voller Beitrag), 0300 (halber Beitrag) bzw. 0500 (Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte) nachzuweisen.

Für die gegenüber den Einzugsstellen nachzuweisende Insolvenzgeldumlage ist die Beitragsgruppe 0050 zu verwenden.

7 Mehrere Beschäftigungsbetriebe

Im Beitragsnachweis ist die für den Arbeitgeber als Schuldner des Gesamtsozialversicherungsbeitrages maßgebliche Betriebsnummer anzugeben. Sofern Arbeitgeber mit mehreren Beschäftigungsbetrieben aus abrechnungstechnischen oder organisatorischen Gründen im Einzelfall mehrere Betriebsnummern für Zwecke des Beitragsnachweises verwenden, ist dies zulässig. In diesem Fall können die für dieselbe Einzugsstelle bestimmten Beitragsnachweise mit gleicher Rechtskreiszuordnung in Absprache mit der jeweiligen Einzugsstelle in einem Beitragsnachweis-Datensatz unter einer „führenden“ Betriebs- bzw. Beitragskonto-Nr. des Arbeitgebers zusammengefasst werden, wobei die Einzugsstelle bei der Absprache darüber zu unterrichten ist, für welche Beschäftigungsbetriebe unter welcher Betriebs- bzw. Beitragskonto-Nr. die Beiträge vom Arbeitgeber zusammengefasst übermittelt werden.

8 Null-Beitragsnachweis

Der Beitragsnachweis-Datensatz ist der Datenannahmestelle - abgesehen vom Dauer-Beitragsnachweis - für jeden Entgeltabrechnungszeitraum zu übermitteln, in dem versicherungspflichtig Beschäftigte oder geringfügig entlohnte Beschäftigte gemeldet sind. Folglich ist ein Beitragsnachweis-Datensatz (mit Nullbeträgen) auch für Entgeltabrechnungszeiträume zu erstellen, in denen ausnahmsweise keine Beiträge anfallen. Hierdurch werden Beitragsschätzungen vermieden, die die Einzugsstelle nach § 28f Abs. 3 Satz 2 SGB IV dann vorzunehmen hat, wenn der Arbeitgeber den Beitragsnachweis-Datensatz nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt.

9 Leistungsbescheid

Der Beitragsnachweis-Datensatz gilt gemäß § 28f Abs. 3 Satz 3 SGB IV für die Vollstreckung als Leistungsbescheid der Einzugsstelle und somit auch als Dokument zur Glaubhaftmachung der Forderung der Einzugsstelle in Insolvenzverfahren.

10 Einreichungsfrist

Nach § 28f Abs. 3 Satz 1 SGB IV hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle den Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge zu übermitteln. Die Einreichungsfrist orientiert sich am Fälligkeitstag des § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV, nach dem der Gesamtsozialversicherungsbeitrag am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig ist, in dem die Beschäftigung, mit der das Arbeitsentgelt erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt. Damit muss der Beitragsnachweis spätestens zu Beginn des fünftletzten Bankarbeitstags des Monats der Einzugsstelle vorliegen. Dies bedeutet, dass der Beitragsnachweis der Einzugsstelle um 0.00 Uhr dieses Tages vorliegen muss. Der Beitragsnachweis ist also nur dann rechtzeitig eingereicht, wenn die Einzugsstelle am gesamten fünftletzten Bankarbeitstag des Monats über den Beitragsnachweis verfügen kann.

11 Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren

Seit dem 01.02.2014 ist mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 260/2012 das nationale Lastschriftverfahren durch das SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Bis zum 31.07.2014 durften allerdings noch die bisherigen Altformate im Zahlungsverkehr genutzt werden. Das SEPA-Lastschriftverfahren sieht grundsätzlich vor dem Versand der Lastschrift an das Kreditinstitut eine sog. Pre-Notification (Vorabankündigung) des Zahlungsempfängers an den Zahler vor, in der unter anderem über den genauen Betrag der Abbuchung und über den Zeitpunkt der Abbuchung informiert wird. Diese Information muss bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen des abzubuchenden Betrags oder des Abbuchungstermins erfolgen.

Arbeitgeber teilen den abzubuchenden Betrag vorher der Einzugsstelle durch Abgabe eines Beitragsnachweises mit (siehe Ziffer 10). Der Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit ist gesetzlich vorgegeben (§ 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV) und dem Arbeitgeber damit bekannt. Mit der Übermittlung des Beitragsnachweises sind die Voraussetzungen der Pre-Notification als erfüllt anzusehen; einer gesonderten Pre-Notification der Einzugsstelle bedarf es nicht.

12 Versionen

Der Beitragsnachweis-Datensatz in der beiliegenden Fassung (Version 11) ist seit dem 01.01.2015 zu verwenden und zwar auch für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2015. Alle vorherigen Datensatz-Versionen dürfen seither nicht mehr verwendet werden.

13 Inkrafttreten

Diese Gemeinsamen Grundsätze treten am 01.01.2016 in Kraft und ersetzen die Gemeinsamen Grundsätze in der vom 01.01.2015 an geltenden Fassung vom 17.07.2014.

Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises von Arbeitgebern an die Da- tenannahmestellen der Einzugsstellen

Stand: 14.08.2015
Gültig ab: 01.01.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Änderungsprotokoll	3
2	Allgemeine Vorbemerkungen	4
3	Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber	5
4	DBFE Fehler	11

1 Änderungsprotokoll

Abschnitt/ Seite	Erläuterung
Allgemeine Vorbemerkungen	Aufgrund der neuen Gemeinsamen Grundsätze „Kommunikationsdaten“ und der neuen Gemeinsamen Grundsätze „Technik“ wurden die technischen Ausprägungen aus den Allgemeinen Vorbemerkungen entfernt.
VOSZ	Der Vorlaufsatz wurde aus der Datensatzbeschreibung entfernt.
DSKO	Der Datensatz Kommunikation wurde aus der Datensatzbeschreibung entfernt.
NCSZ	Der Nachlaufsatz wurde aus der Datensatzbeschreibung entfernt.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl.
Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
- K = Pflichtangabe, soweit bekannt
- k = Kannangabe
- M = Mussangabe
- m = Mussangabe unter Bedingungen

- **Gültigkeit**

Die Datensatzbeschreibung ist gültig ab 01.01.2016 und gilt auch für den Nachweis von Zeiträumen vor dem 01.01.2016.

- **Betriebsnummer**

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren (siehe Gem. Rundschreiben der DEÜV unter 1.3.2.2) errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

- **Zeichendarstellung**

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt. Eine Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit, Beschäftigungsverbot und /oder Mutterschaft ist negativ darzustellen.

3 Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BW02
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (zuständige Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Datensatzes 01 - 99
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft 2 = unbesetzt 3 = Hinweis für die Arbeitgeber und die Krankenkassen
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n
064-083	020	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID Dieses Feld steht der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater, Rechenzentrum, Arbeitgeber) zur freien Verfügung.
084-103	020	an	K	AKTENZEICHEN- KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.
104-104	001	n	M	KENNZEICHEN ART KEART	Art des Beitragsnachweises 0 = normaler Beitragsnachweis 1 = Dauer-Beitragsnachweis
105-105	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung
106-106	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung
107-121	015	an	M	BBNR-AG	Betriebsnummer des Arbeitgebers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
122-129	008	n	M	ZEITRAUM-BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweiszeitraums in der Form: jhjmmmtt
130-137	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE ZREND	Ende des Nachweis-zeitraums in der Form: jhjmmmtt
138-138	001	an	M	VORZEICHEN KV- BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
139-149	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein - ohne Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
150-150	001	an	M	VORZEICHEN KV- BEITRAG2 VZKV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
151-161	011	n	M	KV-BEITRAG ERHOEHT KVBEITR2	Beitrag zur Krankenversicherung - erhöht - (Bei- tragsgruppe 2000) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
162-162	001	an	M	VORZEICHEN KV- BEITRAG3 VZKV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
163-173	011	n	M	KV-BEITRAG ERMAESSIGT KVBEITR3	Beitrag zur Krankenversicherung - ermäßigt - ohne Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 3000) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
174-174	001	an	M	VORZEICHEN PV- BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
175-185	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
186-186	001	an	M	VORZEICHEN RV- BEITRAG1 VZRV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
187-197	011	n	M	RV-BEITRAG1 RVBEITR1	Beitrag zur Rentenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0100) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
198-198	001	an	M	VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAE GE VZZBP	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
199-209	011	n	M	ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAE GE ZBP	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
210-210	001	an	M	VORZEICHEN AV- BEITRAG1 VZAV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
211-221	011	n	M	AV-BEITRAG1 AVBEITR1	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - voller Bei- trag - (Beitragsgruppe 0010) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn
222-222	001	an	M	VORZEICHEN RV-	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
				BEITRAG3 VZRV3	
223-233	011	n	M	RV-BEITRAG3 RVBEITR3	Beitrag zur Rentenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0300) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
234-234	001	an	M	VORZEICHEN INSG-UMLAGE VZINSG	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
235-245	011	n	M	INSG-UMLAGE INSGU	Umlage zur Insolvenzgeldversicherung (Beitrags- gruppe 0050) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
246-246	001	an	M	VORZEICHEN AV- BEITRAG2 VZAV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
247-257	011	n	M	AV-BEITRAG2 AVBEITR2	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0020) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
258-258	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE1 VZU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
259-269	011	n	M	UMLAGEKRANKH EIT U1	Umlage Krankheitsaufwendungen (Beitragsgrup- pe U1) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
270-270	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE2 VZU2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
271-281	011	n	M	UMLAGE- MUTTERSCHAFT U2	Umlage Mutterschaftsaufwendungen (Beitrags- gruppe U2) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
282-282	001	an	M	VORZEICHEN KV- BEITRAG6 VZKV6	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
283-293	011	n	M	KV-BEITRAG PAUSCHAL KVBEITR6	Pauschal-Beitrag zur Krankenversicherung (Bei- tragsgruppe 6000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
294-294	001	an	M	VORZEICHEN RV- BEITRAG5 VZKV5	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
295-305	011	n	M	RV-BEITRAG PAUSCHAL RVBEITR5	Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung (Bei- tragsgruppe 0500) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
306-306	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
307-317	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
318-318	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHENSUMM E VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
319-329	011	n	M	ZWISCHENSUMM E ZWS	Zwischensumme der (Summen Stellen 138-317 und 647-658) mit Centangabe nnnnnnnnnnn

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
330-330	001	an	M	VORZEICHEN KV-FREIW VZKVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
331-341	011	n	M	KV-BEITRAG FREIW-MITG KVBEITRF	Beitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder ohne Zusatzbeitrag mit Centangabe nnnnnnnnnnn
342-342	001	an	M	VORZEICHEN PV-FREIW VZPVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
343-353	011	n	M	PV-BEITRAG FREIW-MITG PVBEITRF	Beitrag zur Pflegeversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe nnnnnnnnnnn
354-354	001	an	M	VORZEICHEN ERSTATTUNG AAG VZERSTU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Betrag
355-365	011	n	M	ERSTATTUNG AAG ERSTAAG	Erstattungsbetrag der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft mit Centangabe nnnnnnnnnnn
366-366	001	an	M	VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG KV-FREIW VZZBF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
367-377	011	n	M	ZUSATZBEITRAG KV-FREIW ZBF	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe nnnnnnnnnnn
378-378	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG2 VZBEITR2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
379-389	011	n	k	BETRAG2 BEITR2	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitgeberanteil - mit Centangabe nnnnnnnnnnn
390-390	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG3 VZBEITR3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
391-401	011	n	k	BETRAG3 BEITR3	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitnehmeranteil - mit Centangabe nnnnnnnnnnn
402-402	001	an	M	VORZEICHEN SUMME VZSUM	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
403-413	011	n	M	SUMME SUM	Zahlbetrag/Guthaben (Summe Stellen 318-401) mit Centangabe nnnnnnnnnnn
414-414	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
415-425	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
426-426	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
427-437	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					00000000000
438-438	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
439-449	011	n	M	RESERVE	Zur Zeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000
450-479	030	an	M	NAME1 ARBEITGEBER NAME1	Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 1
480-509	030	an	K	NAME2 ARBEITGEBER NAME2	Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 2
510-539	030	an	K	STRASSE- ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers
540-542	003	an	K	LAENDER-KENNZ EICHEN LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 DEÜV (Nur bei ausländischen Anschriften)
543-552	010	an	M	PLZ- ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers (bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)
553-577	025	an	M	ORT- ARBEITGEBER ORT	Ort des Sitzes des Arbeitgebers
578-592	015	an	K	ABRECHNUNGST ELLE1 ABRECHN1	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater-Nummer)
593-607	015	an	K	ABRECHNUNGST ELLE2 ABRECHN2	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten-Nummer)
608-627	020	an	K	ORDNUNGSMER KMAL ORDN	Kasseninternes Ordnungsmerkmal
628-628	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEITUNGS MERKMAL VAMM	Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 122-449 mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert.
629-632	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN BEITRSA	Beitragssatz zur Krankenversicherung inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes. Es ist die für den Nachweiszeitraum (Stellen 122-137) maßgebliche Summe der Beitragssätze mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 14,6 % + 0,3 % = 1490) nnnn
633-636	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERHOHT BEITRSE	Erhöhter Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122 - 137) maßgebliche erhöhte Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 15,9 % = 1590). Bei Nachweiszeiträumen ab 01.01.2009 ist nur die Grundstellung (0000) zulässig. nnnn
637-640	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERMAESSIGT BEITRSH	Ermäßigter Beitragssatz zur Krankenversicherung inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes. Es ist die für den Nachweiszeitraum (Stellen 122 - 137) maßgebliche Summe der Beitragssätze mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 14,0 % + 0,3 % = 1430) zulässig.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
					nnnn
641-641	001	an	M	KENNZEICHEN RECHTSKREIS KENNZRK	Kennzeichen des Rechtskreises W = alte Bundeslandländer einschließlich West-Berlin O = neue Bundesländer einschließlich Ost-Berlin
642-642	001	n	M	KENNZEICHEN UMLAGE KENNZUML	Kennzeichen für Jahres-Beitragsnachweis zum Umlageverfahren (U1/U2) 0 = nein 1 = ja
643-645	003	n	M	LAUFENDE NR LFDNR	Die laufende Nummer (01 - 999) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird. Wird in Stelle 628 „S“ angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden Datensatzes anzugeben. nnn
646-646	001	an	M	WAEHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen E = Euro
647-647	001	an	M	VORZEICHEN BEITRAG VZBEITR	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag
648-658	011	n	M	BEITRAG BEITR	Einheitliche Pauschsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Centangabe nnnnnnnnnn
659-678	020	an	K	STEUER- NUMMER ST-NR	Steuernummer des Arbeitgebers
679-xxx	x	an	M	DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN. xxx-xxx

4 DBFE Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
005-076	072	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „BW02“ des jeweiligen Datensatzes.

Datensatzbeschreibung mit Fehlerkatalog für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises von Arbeitgebern an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen

Stand:	14.08.2015
Gültig ab:	01.01.2016
Version:	2.5.0

Inhaltsverzeichnis

1	Änderungsprotokoll.....	3
2	Allgemeine Vorbemerkungen.....	4
3	Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz.....	6
4	Datensatz DSKO - Datensatz Kommunikation.....	8
5	Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber.....	13
6	DBFE Fehler.....	24
7	Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz.....	25

1 Änderungsprotokoll

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
2.5.0	Final	14.08.2015	GKV-SV	Allgemeine Vorbemerkungen	Aufgrund der neuen Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten und Technik wurden die technischen Ausprägungen aus den Allgemeinen Vorbemerkungen entfernt.
2.5.0	Final	14.08.2015	GKV-SV	DSKO	Der Datensatz Kommunikation wurde entsprechend der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten angepasst.
2.5.0	Final	14.10.2015	GKV-SV	Version	Die Versionsnummer des Dokuments wurde von 2.4.1 in 2.5.0 geändert.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl. Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
- K = Pflichtangabe, soweit bekannt
- k = Kannangabe
- M = Mussangabe
- m = Mussangabe unter Bedingungen

- **Gültigkeit**

Die Datensatzbeschreibung ist gültig ab 01.01.2016 und gilt auch für den Nachweis von Zeiträumen vor dem 01.01.2016.

- **Fehlerverfahren**

Festgestellte Fehler werden dem Absender in Form eines Fehlerprotokolls über den Kommunikationsserver zur Kenntnis gegeben.

- **Betriebsnummer**

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren (siehe Gem. Rundschreiben der DEÜV unter 1.3.2.2) errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

- **Zeichendarstellung**

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt. Eine Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit, Beschäftigungsverbot und /oder Mutterschaft ist negativ darzustellen.

3 Datensatz VOSZ - Vorlaufsatz

Prüfung gemäß Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten: Der Vorlaufsatz (VOSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlauf- satzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENSME RKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaus- tausch es sich handelt: Merkmal, um welche Art von Datenaus- tausch es sich handelt. Die zulässigen Verfah- rensmerkmale sind der Anlage 2 zu entneh- men.	Zulässig sind nur die Werte „BWNAC“, „KVTAG“. Fehlernummer: VOSZv10
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leer- zeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zu- lässige Absender-Betriebsnummer handelt. Bei Dateien -der Arbeitgeber (VFMM = „BWNAC“) muss es sich um eine Betriebsnummer eines Arbeitge- bers/ Rechenzentrums/ Steuerbe- raters -der Datenannahmestellen (VFMM = „KVTAG“) der Einzugsstellen an die Arbeitgeber muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Datenannahmestelle der Einzugs- stellen (s. Anlage 17 des DEÜV- Rundschreibens) handeln. Fehlernummer: VOSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Zulässig ist die Betriebsnummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30 Bei Dateien der Arbeitgeber muss es sich bei der angegebenen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					nnnnnnnn	BBNR-EMPFAENGER um eine zulässige Betriebsnummer einer Annahmestelle der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens handeln. Fehlernummer: VOSZv35
040-047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv40 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50 Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52
054-103	050	an	K	NAME-ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 – 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: VOSZv72

4 Datensatz DSKO - Datensatz Kommunikation

Prüfung gemäß Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten: Der Datensatz Kommunikation (DSKO) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur „DSKO“. Fehlernummer: DSKOv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910 Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „BWNAC“. Fehlernummer: DSKO004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: Die zulässigen Verfahren sind der Anlage 3 zu entnehmen	Zulässig ist „BWNAC“. Fehlernummer: DSKOv05
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Der Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes BBNR-ABSENDER der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle der Einzugsstelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSKOv20
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 – 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO040 Zulässig ist nur der Wert „04“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSKO042

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	<p>Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form:</p> <p>jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde)</p> <p>(Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO050</p> <p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052</p> <p>Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054</p> <p>Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056</p>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	<p>Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze</p> <p>0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO060</p> <p>Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSKO062</p> <p>Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „BWNAC“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKOe40</p>
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	<p>Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form:</p> <p>n</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO070</p> <p>Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKO072</p> <p>Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSKOv50</p> <p>Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSKOv52</p>
064-078	015	an	M	BBNR-ERSTELLER BBNRER	<p>Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).</p>	<p>Bei der angegebenen BBNR-ERSTELLER muss es sich um die Betriebsnummer eines Arbeitgebers / Rechenzentrums / Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSKOv80</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					nnnnnnnn	
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER MOD-ID	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER NAME1	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500
124-153	030	an	K	NAME2-ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154-183	030	an	K	NAME3-ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO540
228-260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261-269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270-270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich	Zulässig sind nur „M“ oder „W“. Fehlernummer: DSKO570
271-300	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580
301-320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelschluss 04404 912145 Durchwahlschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECHPARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelschluss 04404 912145 Durchwahlschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Keine Prüfung.
341-410	070	an	M	EMAIL-EMPFAENGER EMAIL-AP	E-Mail-Adresse des Empfängers beim Ersteller der Datei, in der Form: <user>@<host>. <domain>. <tolevel-domain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht toplevel-domain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrz.tu-xx.de	Die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO605 Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gra-

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>vis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DSKO610</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO612</p> <p>Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.</p>
411-415	005	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSKO900
416-xxx				DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

5 Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen im Anhang verwiesen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BW02	Zulässig ist nur „BW02“. Fehlernummer: BW02v01 Zulässig ist nur die Datenlänge 678. Fehlernummer: BW02010
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber	Zulässig ist „BWNAC“. Fehlernummer: BW02v20
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Absenders (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM = "(BWNAC)") muss es sich um eine gültige Betriebsnummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/Steuerberater handeln. Fehlernummer: BW02v30 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen. Fehlernummer: BW02032 Die Betriebsnummer muss gleich der BBNRAB im VOSZ sein. Fehlernummer: BW02034
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (zuständige Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer einer Einzugsstelle handeln. Fehlernummer: BW02v40 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen. Fehlernummer: BW02040 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM = "(BWNAC)") muss es sich um eine kassenartenspezifische Krankenkassenbetriebs-

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						nummer handeln. Fehlernummer: BW02v42
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	Versionsnummer des Datensatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02050 Zulässig ist nur der Wert „11“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: BW02052
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02060 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW02062 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: BW02064 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW02066
062-062	001	n	M	FEHLER-KENZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft 2 = unbesetzt 3 = Hinweis für die Arbeitgeber und die Krankenkassen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02070 Zulässig ist „0“, „1“ oder „3“ Fehlernummer: BW02072 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „BWNAC“) ist nur der Wert „0“ zulässig Fehlernummer: BW02074
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02080 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: BW02082 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: BW02v50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: BW02v52

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
064-083	020	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID Dieses Feld steht der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater, Rechenzentrum, Arbeitgeber) zur freien Verfügung.	Keine Prüfung.
084-103	020	an	K	AKTENZEICHEN- KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.	Keine Prüfung.
104-104	001	n	M	KENNZEICHEN ART KEART	Art des Beitragsnachweises 0 = normaler Beitragsnachweis 1 = Dauer- Beitragsnachweis	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW02090
105-105	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung	Zulässig ist bei Meldungen ungleich Stornierungen nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW02100
106-106	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW02110
107-121	015	an	M	BBNR-AG	Betriebsnummer des Arbeitgebers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-AG muss es sich um eine gültige Betriebsnummer eines Arbeitgebers handeln. Fehlernummer: BW02v10 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen. Fehlernummer: BW02120
122-129	008	n	M	ZEITRAUM- BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweiszeitraums in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02130 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW02134 Das Datum darf nicht kleiner als der 01.01.1900 sein. Fehlernummer: BW02135 jhjmm (Stellen 122-127) darf nicht größer sein als der Erstellungsmonat +1. Fehlernummer: BW02136
130-137	008	n	M	ZEITRAUM-ENDE ZREND	Ende des Nachweiszeitraums in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02140 Das Datum darf nicht kleiner als das Datum Zeitraumbeginn sein. Fehlernummer: BW02144

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Der Monat und das Jahr müssen gleich den Angaben im Feld ZEITRAUM-BEGINN sein. Fehlernummer: BW02146 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW02148
138-138	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02150
139-149	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein - ohne Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02160
150-150	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG2 VZKV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02170
151-161	011	n	M	KV-BEITRAG ERHOEHT KVBEITR2	Beitrag zur Krankenversicherung - erhöht - (Beitragsgruppe 2000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02180 Bei einem ZEITRAUM-BEGINN größer 31.12.2008 ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02182
162-162	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG3 VZKV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02190
163-173	011	n	M	KV-BEITRAG ERMAESSIGT KVBEITR3	Beitrag zur Krankenversicherung - ermäßigt - ohne Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 3000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02200
174-174	001	an	M	VORZEICHEN PV-BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02210
175-185	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02220
186-186	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG1 VZRV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02230
187-197	011	n	M	RV-BEITRAG1 RVBEITR1	Beitrag zur Rentenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0100) mit Centangabe	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02240

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
198-198	001	an	M	VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAE GE VZZBP	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02250
199-209	011	n	M	ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAE GE ZBP	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02260 Bei einem ZEITRAUM-BEGINN kleiner 01.01.2015 ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02262
210-210	001	an	M	VORZEICHEN AV- BEITRAG1 VZAV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02270
211-221	011	n	M	AV-BEITRAG1 AVBEITR1	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0010) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02280
222-222	001	an	M	VORZEICHEN RV- BEITRAG3 VZRV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02290
223-233	011	n	M	RV-BEITRAG3 RVBEITR3	Beitrag zur Rentenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0300) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02300
234-234	001	an	M	VORZEICHEN INSG-UMLAGE VZINSG	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02310
235-245	011	n	M	INSG-UMLAGE INSGU	Umlage zur Insolvenzgeldversicherung (Beitragsgruppe 0050) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02320
246-246	001	an	M	VORZEICHEN AV- BEITRAG2 VZAV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02330
247-257	011	n	M	AV-BEITRAG2 AVBEITR2	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0020) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02340
258-258	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE1 VZU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02350

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
259-269	011	n	M	UMLAGEKRANKHEIT U1	Umlage Krankheitsaufwendungen (Beitragsgruppe U1) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02360
270-270	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE2 VZU2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02370
271-281	011	n	M	UMLAGE-MUTTERSCHAFT U2	Umlage Mutterchaftsaufwendungen (Beitragsgruppe U2) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02380
282-282	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG6 VZKV6	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02390
283-293	011	n	M	KV-BEITRAG PAUSCHAL KVBEITR6	Pauschal-Beitrag zur Krankenversicherung (Beitragsgruppe 6000) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02400 Wenn das Feld BBNR-EMPFAENGER (Stellen 025-039) ungleich „98000006“, „98000001“, „98094037“, „98094032“ oder 99086875 ist, ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02402
294-294	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG5 VZKV5	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02410
295-305	011	n	M	RV-BEITRAG PAUSCHAL RVBEITR5	Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung (Beitragsgruppe 0500) mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02420 Wenn das Feld BBNR-EMPFÄNGER (Stellen 025-039) ungleich „98000006“, „98000001“, „98094037“, „98094032“ oder 99086875 ist, ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02422
306-306	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02430
307-317	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW02440
318-318	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHENSUMME VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02450
319-329	011	n	M	ZWISCHENSUMME	Zwischensumme der (Summen Stellen 138-	Zulässig sind nur numerische Zeichen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				ZWS	317 und 647-658) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Fehlernummer: BW02460
330-330	001	an	M	VORZEICHEN KV-FREIW VZKVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02470
331-341	011	n	M	KV-BEITRAG FREIW-MITG KVBEITRF	Beitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder ohne Zusatzbeitrag mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02480
342-342	001	an	M	VORZEICHEN PV-FREIW VZPVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02490
343-353	011	n	M	PV-BEITRAG FREIW-MITG PVBEITRF	Beitrag zur Pflegeversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02500
354-354	001	an	M	VORZEICHEN ERSTATTUNG AAG VZERSTU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Betrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02510
355-365	011	n	M	ERSTATTUNG AAG ERSTAAG	Erstattungsbetrag der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02520
366-366	001	an	M	VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG KV-FREIW VZZBF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02530
367-377	011	n	M	ZUSATZBEITRAG KV-FREIW ZBF	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02540 Bei einem ZEITRAUM-BEGINN kleiner 01.01.2015 ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02542
378-378	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG2 VZBEITR2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02550
379-389	011	n	k	BETRAG2 BEITR2	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitgeberanteil - mit Centangabe	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02560

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					nnnnnnnnnnn	
390-390	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG3 VZBEITR3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02570
391-401	011	n	k	BETRAG3 BEITR3	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitnehmeranteil - mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02580
402-402	001	an	M	VORZEICHEN SUMME VZSUM	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02590
403-413	011	n	M	SUMME SUM	Zahlbetrag/Guthaben (Summe Stellen 318-401) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02600
414-414	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind nur „+“ und „-“, Fehlernummer: BW02610
415-425	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW02620
426-426	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind nur „+“ und „-“, Fehlernummer: BW02630
427-437	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW02640
438-438	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind nur „+“ und „-“, Fehlernummer: BW02650
439-449	011	n	M	RESERVE	Zur Zeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 00000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW02660
450-479	030	an	M	NAME1 ARBEITGEBER NAME1	Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 1	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW02670
480-509	030	an	K	NAME2 ARBEITGEBER NAME2	Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 2	Keine Prüfung.
510-539	030	an	K	STRASSE- ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers	Keine Prüfung.
540-542	003	an	K	LAENDER-KENNZ EICHEN LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 DEÜV (Nur bei ausländischen Anschrif-	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder ‚D‘ zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzei-

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					ten)	chen oder ‚D‘) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 DEÜV anzugeben. Fehlernummer: BW02680
543-552	010	an	M	PLZ-ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Arbeitgebers (bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW02690 Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig. Fehlernummer: BW02692 Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen und „D“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: BW02694 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: BW02696
553-577	025	an	M	ORT-ARBEITGEBER ORT	Ort des Sitzes des Arbeitgebers	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW02700
578-592	015	an	K	ABRECHNUNGSTELLE1 ABRECHN1	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater-Nummer)	Keine Prüfung.
593-607	015	an	K	ABRECHNUNGSTELLE2 ABRECHN2	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten-Nummer)	Keine Prüfung.
608-627	020	an	K	ORDNUNGSMERKMAL ORDN	Kasseninternes Ordnungsmerkmal	Keine Prüfung
628-628	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEITUNGSMERKMAL VAMM	Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 122-449 mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert.	Zulässig sind: Blank (Leerzeichen) = laufender Beitragsnachweis oder Storno-Beitragsnachweis S = Stornierung des Beitragsnachweises Fehlernummer: BW02710
629-632	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN BEITRSA	Beitragssatz zur Krankenversicherung inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes. Es ist die für den Nachweiszeitraum (Stellen 122-137) maßgebliche Summe der Beitragssätze mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 14,6 % + 0,3 % = 1490)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02720

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
633-636	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERHOEHT BEITRSE	Erhöhter Beitragssatz zur Krankenversicherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122 - 137) maßgebliche erhöhte Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 15,9 % = 1590). Bei Nachweiszeiträumen ab 01.01.2009 ist nur die Grundstellung (0000) zulässig. nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02730 Bei einem ZEITRAUM-BEGINN größer 31.12.2008 ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02732
637-640	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERMAESSIGT BEITRSH	Ermäßigter Beitragssatz zur Krankenversicherung inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes. Es ist die für den Nachweiszeitraum (Stellen 122 - 137) maßgebliche Summe der Beitragssätze mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 14,0 % + 0,3 % = 1430) zulässig. nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02740
641-641	001	an	M	KENNZEICHEN RECHTSKREIS KENNZRK	Kennzeichen des Rechtskreises W = alte Bundesländer einschließlich West-Berlin O = neue Bundesländer einschließlich Ost-Berlin	Zulässig ist „W“ oder „O“. Fehlernummer: BW02750
642-642	001	n	M	KENNZEICHEN UMLAGE KENNZUML	Kennzeichen für Jahres-Beitragsnachweis zum Umlageverfahren (U1/U2) 0 = nein 1 = ja	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW02760
643-645	003	n	M	LAUFENDE NR LFDNR	Die laufende Nummer (01 - 999) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird. Wird in Stelle	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02770

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					628 „S“ angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden Datensatzes anzugeben. nnn	
646-646	001	an	M	WAEHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen E = Euro	Zulässig ist nur „E“. Fehlernummer: BW02780
647-647	001	an	M	VORZEICHEN BEITRAG VZBEITR	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02790
648-658	011	n	M	BEITRAG BEITR	Einheitliche Pauschsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Centangabe nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02800 Wenn das Feld BBNR-EMPFÄNGER (Stellen 025-039) ungleich „98000006“ „98000001“, „98094037“, „98094032“ oder 99086875 ist, ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02802
659-678	020	an	K	STEUER- NUMMER ST-NR	Steuernummer des Arbeitgebers	Keine Prüfung.
679-xxx				DBFE - Fehler	Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN. xxx-xxx	

6 DBFE Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung
005-076	072	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehler- text	Keine Prüfung

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „BW02“ des jeweiligen Datensatzes.

7 Datensatz NCSZ - Nachlaufsatz

Prüfung gemäß Gemeinsame Grundsätze für die Kommunikationsdaten: Der Nachlaufsatz (NCSZ) ist den „Gemeinsamen Grundsätzen für die Kommunikationsdaten“ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung im Vorlaufsatz	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNRABSENDER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers (Datenannahmestelle der Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNREMPFAENGER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv45 Gleicher Inhalt wie im Feld "DATUM-ERSTELLUNG" im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv55 Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
054-061	008	n	M	ANZAHL SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv65 Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz) übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERN	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv75 Zulässig ist nur der Wert „06" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv70 Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben. Fehlernummer: NCSZH10

Anhang Anlage 1 - Fehlerkatalog zur Datensatzversion 2.5.0

Stand:	14.08.2015
Gültig ab:	01.01.2016
Version:	2.6.2

Inhaltsverzeichnis

1	Änderungsprotokoll Fehlerkatalog.....	3
2	Hinweise / Erläuterungen.....	4
3	Fehlerkatalog.....	5

1 Änderungsprotokoll Fehlerkatalog

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt/ Seite	Erläuterung
2.6.2	Final	14.08.2015	GKV-SV	DSKO - VERSIONS-NR	DSKO042 - neue Versionsnummer "04".
2.6.2	Final	14.08.2015	GKV-SV	DSKO - RESERVE	DSKO900 - Fehlerlangtext geändert.
2.6.2	Final	14.08.2015	GKV-SV	DSKO	Die Prüfungen DSKO620 und DSKO630 wurden entfernt.

2 Hinweise / Erläuterungen

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 – 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stellen 05 – 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Ist die Stelle 05 mit „H“ befüllt, handelt es sich um einen Hinweis. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung des jeweiligen Verbandes der Krankenkassen auf Bundesebene überlagert:

A	AOK
D	BKK
E	Ersatzkassen
H	Hinweis
I	IKK
K	Knappschaft
L	LKK

Stellen 06 – 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

3 Fehlerkatalog

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNA	VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ	Im Feld "Kennung" des Vorlaufsatzes ist nur "VOSZ" zugelassen.
BNA	VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL ungleich BWNAC oder KVTAG	Das Verfahrensmerkmal ist nicht "BWNAC" oder "KVTAG"
BNA	VOSZ	v20	BBNRAB unzulässig	Als Absender ist nur die gültige Betriebsnummer eines Arbeitgebers, Steuerberaters oder Rechenzentrums zulässig.
BNA	VOSZ	v30	BBNREP nicht BBNR des tatsächlichen Empfängers	Die im Feld "Betriebsnummer-Empfänger" angegebene BBNR entspricht nicht der Betriebsnummer des tatsächlichen Empfängers.
BNA	VOSZ	v35	BBNREP keine BBNR der ges. KK gemäß Anlage 17	Die im Feld "Betriebsnummer-Empfänger" angegebene BBNR entspricht nicht einer Betriebsnummer einer Annahmestelle der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß Anlage 17 gRS DEÜV.
BNA	VOSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld "Datum-Erstellung" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch/gegen Verarb.-Datum fehlerhaft	Das im Feld "Datum-Erstellung" angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor.
BNA	VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch	Im Feld "Laufende-Datei-Nummer" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	VOSZ	v52	DTNR nicht lückenlos aufsteigend	Die laufende Dateinummer ist nicht lückenlos aufsteigend.
BNA	VOSZ	v70	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld "Versions-Nummer" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld "Versions-Nummer" ist nur der Wert „06“ zulässig.
BNA	VOSZ	v99	Länge VOSZ nicht korrekt	Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von „105“ Zeichen zulässig.
BNA	DSKO	004	KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ)	Die Kennung des Datensatzes (DSKO) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab.
BNA	DSKO	040	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld "Versions-Nummer" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	DSKO	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen	Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert „04“ zulässig
BNA	DSKO	050	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld "Datum-Erstellung" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	DSKO	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch	Das Feld "Datum-Erstellung" enthält ein unlogisches Datum.
BNA	DSKO	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum	Das im Feld "Datum-Erstellung" angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
BNA	DSKO	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch	Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch FALSCH
BNA	DSKO	060	FEHLER-KENNZ nicht numerisch	Im Feld "Fehler-Kennzeichen" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	DSKO	062	FEKZ ungleich 0 oder 1	Im Feld "Fehlerkennzeichen" sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNA	DSKO	070	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch	Im Feld "Fehler-Anzahl" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	DSKO	072	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0	Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.
BNA	DSKO	500	NAME1-ABSENDER ist leer	Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNA	DSKO	530	PLZ-BETRIEB ist leer	Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNA	DSKO	540	ORT-BETRIEB ist leer	Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNA	DSKO	570	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W	Die Anrede des Ansprechpartners darf nur "M" (für männlich) oder "W" (für weiblich) sein.
BNA	DSKO	580	NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer	Der Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNA	DSKO	590	TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer	Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNA	DSKO	605	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE ist leer	Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
BNA	DSKO	610	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen	Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
BNA	DSKO	612	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen	Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen "@" oder "\$" enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
BNA	DSKO	900	RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen)	In dem Reservefeld Stellen 411 – 415 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
BNA	DSKO	910	Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415	Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen.
BNA	DSKO	v01	KENNUNG ungleich DSKO	Im Feld "Kennung des Datensatzes" Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
BNA	DSKO	v05	VERFAHREN ungleich BWNAC	Im Feld "Verfahrensmerkmal" ist nur BWNAC zulässig.
BNA	DSKO	v15	BBNR-ABSENDER ungleich BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz	Der Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes "BBNR-ABSENDER" der Datei aus dem Vorlaufsatz.
BNA	DSKO	v20	BBNR-EMPFAENGER nicht tatsächlicher Empfänger der Meldung	Im Feld "Betriebsnummer-Empfänger" muss eine zulässige Betriebsnummer vorgegeben werden.
BNA	DSKO	e40	FEHLER-KENNZ ungleich 0	Bei Meldungen der Arbeitgeber ist im Feld "Fehler-Kennzeichen" nur die Angabe des Wertes 0 zulässig.
BNA	DSKO	v50	FEKZ gleich 1, FEAN ungleich 1 – 9	Ist im Feld "Fehler-Kennzeichen" ein Wert > 0 angegeben ist im Feld "Fehleranzahl" nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.
BNA	DSKO	v52	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler	Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.
BNA	DSKO	v80	"BBNRER nicht Betriebsnummer eines zugelassenen Betriebes/RZ/STB"	Als Betriebsnummer-Ersteller ist nur die Angabe eines zugelassenen Betriebes /Rechenzentrums/ Steuerberaters zugelassen.
BNA	DSKO	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig	Als Produkt-Identifizierer ist nur eine gültige Produktidentifikationsnummer der ITSG

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
				für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
BNA	DSKO	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig	Als Modifikations-Identifizier ist nur eine gültige Modifikationsidentifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
BNA	DSKO	v86	Gültigkeit der Programmversion ist abgelaufen	Gültigkeit der Programmversion ist abgelaufen.
BNA	BW02	010	Gesamtlänge BW02 nicht korrekt	Für den BW02 (Datensatz Beitragsnachweis Arbeitgeber) ist nur eine Länge von „678“ Zeichen zulässig.
BNA	BW02	032	BBNR-ABSENDER fehlerhaft (1.3.2.2 gRS DEÜV)	Im Feld „Betriebsnummer des Absenders“ ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.
BNA	BW02	034	BBNR-ABSENDER ungleich BBNR-ABSENDER VOSZ	Die Betriebsnummer muss gleich der Betriebsnummer-Absender im Vorlaufsatz sein.
BNA	BW02	040	BBNR-EMPFAENGER fehlerhaft (1.3.2.2 gRS DEÜV)	Im Feld „Betriebsnummer des Empfängers“ ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.
BNA	BW02	050	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld „Versionsnummer des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	052	VERSIONS-NR ungleich "11"	Im Feld „Versionsnummer des Datensatzes“ ist nur der Wert "11" bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer zulässig.
BNA	BW02	060	DATUM ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld „Erstellungsdatum des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	062	DATUM ERSTELLUNG nicht logisch	Das im Feld „Erstellungsdatum des Datensatzes“ angegebene Datum muss logisch richtig sein.
BNA	BW02	064	DATUM ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum	Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein.
BNA	BW02	066	Uhrzeit in DATUM ERSTELLUNG nicht logisch	Die Uhrzeit im Feld "Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes" muss logisch richtig sein.
BNA	BW02	070	FEHLER-KENNZ nicht numerisch	Im Feld "Fehlerkennzeichen" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	072	FEKZ ungleich 0, 1 oder 3	Im Feld "Fehlerkennzeichen" sind nur die Werte 0, 1 oder 3 zulässig.
BNA	BW02	074	FEHLER-KENNZ ungleich "0"	Im Feld "Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze" ist nur "0" zulässig.
BNA	BW02	080	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch	Im Feld "Anzahl der Fehler des Datensatzes" sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	082	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0	Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.
BNA	BW02	090	KENNZICHEN ART ungleich „0“ oder „1“	Im Feld „Art des Beitragsnachweises“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
BNA	BW02	100	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung „0“ zulässig.
BNA	BW02	110	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung „0“ zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNA	BW02	120	BBNR-AG fehlerhaft (1.3.2.2 gRS DEÜV)	Im Feld „Betriebsnummer des Arbeitgebers“ ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.
BNA	BW02	130	ZEITRAUM-BEGINN nicht numerisch	Im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	134	ZEITRAUM-BEGINN logisch falsch	Das im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum muss logisch richtig sein.
BNA	BW02	135	ZEITRAUM-BEGINN vor 01.01.1900	Das im Feld "ZEITRAUM-BEGINN" angegebene Datum darf nicht vor dem 01.01.1900 liegen.
BNA	BW02	136	ZEITRAUM-BEGINN größer Erstellungsmonat +1	Das im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum darf nicht größer sein als der Erstellungs- und -folgemonat.
BNA	BW02	140	ZEITRAUM-ENDE nicht numerisch	Im Feld „Ende des Nachweiszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	144	ZEITRAUM-ENDE kleiner ZEITRAUM-BEGINN	Das im Feld „Ende des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum ist kleiner als das im Feld „Beginn des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum.
BNA	BW02	146	ZEITRAUM-ENDE Monat und Jahr ungleich ZEITRAUM-BEGINN	Das im Feld "ZEITRAUM-BEGINN" angegebene Jahr und der Monat sind ungleich der Angaben im Feld "ZEITRAUM-BEGINN" sein.
BNA	BW02	148	ZEITRAUM-ENDE logisch falsch	Das im Feld „Ende des Nachweiszeitraums“ angegebene Datum muss logisch richtig sein.
BNA	BW02	150	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	160	KV-BEITRAG ALLGEMEIN nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein –“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	170	VORZEICHEN KV-BEITRAG2 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	180	KV-BEITRAG ERHOEHT nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Krankenversicherung - erhöht –“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	182	KV-BEITRAG ERHOEHT ungleich Grundstellung	Im Feld „Beitrag zur Krankenversicherung - erhöht –“ ist bei einem ZEITRAUM-BEGINN größer 31.12.2008 ist nur die Grundstellung zulässig.
BNA	BW02	190	VORZEICHEN KV-BEITRAG3 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	200	KV-BEITRAG ERMAESSIGT nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Krankenversicherung - ermäßigt –“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	210	VORZEICHEN PV-BEITRAG ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	220	PV-BEITRAG nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Pflegeversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	230	VORZEICHEN RV-BEITRAG1 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	240	RV-BEITRAG1 nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Rentenversicherung – voller Beitrag –“ sind nur numerische Zeichen zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNA	BW02	250	VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	260	ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE nicht numerisch	Im Feld „ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	262	ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE ungleich Grundstellung	Bei einem "ZEITRAUM-BEGINN" kleiner 01.01.2015 ist im Feld „ZUSATZBEITRAG PFLICHTBEITRAEGE“ nur die Grundstellung zulässig.
BNA	BW02	270	VORZEICHEN AV-BEITRAG1 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	280	AV-BEITRAG1 nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Arbeitslosenversicherung – voller Beitrag –“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	290	VORZEICHEN RV-BEITRAG3 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	300	RV-BEITRAG3 nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Rentenversicherung – halber Beitrag –“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	310	VORZEICHEN INSG-UMLAGE ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	320	INSG-UMLAGE nicht numerisch	Im Feld „Umlage zur Insolvenzgeldversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	330	VORZEICHEN AV-BEITRAG2 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	340	AV-BEITRAG2 nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - halber Beitrag -“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	350	VORZEICHEN UMLAGE1 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	360	UMLAGE KRANKHEIT nicht numerisch	Im Feld „Umlage Krankheitsaufwendungen“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	370	VORZEICHEN UMLAGE2 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	380	UMLAGE MUTTERSCHAFT nicht numerisch	Im Feld „Umlage Mutterschaftsaufwendungen“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	390	VORZEICHEN KV-BEITRAG6 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	400	KV-BEITRAG PAUSCHAL nicht numerisch	Im Feld „Pauschal-Beitrag zur Krankenversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	402	KV-BEITRAG PAUSCHAL nur bei KBS zulässig.	Im Feld "Pauschal-Beitrag zur Krankenversicherung" ist ein Wert größer "0" nur zulässig, wenn Empfänger Knappschaft-Bahn-See (98000006, 98000001, 98094037, 98094032 oder 99086875) ist.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNA	BW02	410	VORZEICHEN RV-BEITRAG5 ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	420	RV-BEITRAG PAUSCHAL nicht numerisch	Im Feld „Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	422	RV-BEITRAG PAUSCHAL nur bei KBS zulässig.	Im Feld "Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung" ist ein Wert größer "0" nur zulässig, wenn Empfänger Knappschaft-Bahn-See (98000006, 98000001, 98094037, 98094032 oder 99086875) ist.
BNA	BW02	430	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	440	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „Reserve“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNA	BW02	450	VORZEICHEN ZWISCHENSUMME „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	460	ZWISCHENSUMME nicht numerisch	Im Feld „Zwischensumme“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	470	VORZEICHEN KV-FREIW „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	480	KV-BEITRAG FREIW-MITG nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	490	VORZEICHEN PV-FREIW „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	500	PV-BEITRAG FREIW-MITG nicht numerisch	Im Feld „Beitrag zur Pflegeversicherung freiwilliger Mitglieder“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	510	VORZEICHEN ERSTATTUNG AAG „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	520	ERSTATTUNG AAG nicht numerisch	Im Feld „Erstattungsbetrag der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	530	VORZEICHEN ZUSATZBEITRAG KV-FREIW „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	540	ZUSATZBEITRAG KV-FREIW nicht numerisch	Im Feld „ZUSATZBEITRAG KV-FREIW“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	542	ZUSATZBEITRAG KV-FREIW ungleich Grundstellung	Bei einem "ZEITRAUM-BEGINN" kleiner 01.01.2015 ist im Feld „ZUSATZBEITRAG KV-FREIW“ nur die Grundstellung zulässig.
BNA	BW02	550	VORZEICHEN BETRAG2 „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	560	BETRAG2 nicht numerisch	Im Feld „Betrag2“ nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	570	VORZEICHEN BETRAG3 „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	580	BETRAG3 nicht numerisch	Im Feld „Betrag3“ nur numerische Zeichen zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNA	BW02	590	VORZEICHEN SUMME „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	600	SUMME nicht numerisch	Im Feld „Zahlbetrag/Guthaben“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	610	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	620	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „RESERVE“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNA	BW02	630	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	640	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „RESERVE“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNA	BW02	650	VORZEICHEN „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig.
BNA	BW02	660	RESERVE ungleich Grundstellung	Im Feld „RESERVE“ ist nur die Grundstellung zulässig.
BNA	BW02	670	NAME1 ARBEITGEBER leer	Grundstellung ist im Feld „Arbeitgeber-Bezeichnung Zeile 1“ nicht zulässig.
BNA	BW02	690	PLZ-ARBEITGEBER leer	Grundstellung ist im Feld „Postleitzahl des Arbeitgebers“ nicht zulässig.
BNA	BW02	692	Unzulässige PLZ-ARBEITGEBER bei Inlandsanschrift	Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig.
BNA	BW02	696	Unzulässige Zeichenverwendung im Feld PLZ-Arbeitgeber	Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.
BNA	BW02	680	Länderkennzeichen unzulässig	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder "D" zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen oder "D") ist das LDKZ gemäß Anlage 8 DEÜV anzugeben.
BNA	BW02	694	Unzulässiges Zeichen im Feld PLZ-ARBEITGEBER	Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen und „D“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig.
BNA	BW02	700	ORT-ARBEITGEBER leer	Grundstellung ist im Feld „Ort des Sitzes des Arbeitgebers“ nicht zulässig.
BNA	BW02	710	KENNZEICHEN VERARBEITUNGSMERKMAL nicht Blank oder „S“	Im Feld „Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis“ ist nur Blank oder „S“ zulässig.
BNA	BW02	720	BEITRAGSSATZ ALLGEM nicht numerisch	Im Feld „Allgemeiner Beitragssatz zur Krankenversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	730	BEITRAGSSATZ ERHOEHT nicht numerisch	Im Feld „Erhöhter Beitragssatz zur Krankenversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	732	BEITRAGSSATZ ERHOEHT nicht Grundstellung	Bei einem ZEITRAUM-BEGINN größer 31.12.2008 ist im Feld „Erhöhter Beitragssatz zur Krankenversicherung“ nur die Grundstellung zulässig.
BNA	BW02	740	BEITRAGSSATZ ERMAESSIGT nicht numerisch	Im Feld „Ermäßigter Beitragssatz zur Krankenversicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	750	KENNZEICHEN RECHTSKREIS ungleich „W“ oder „O“	Im Feld „Kennzeichen des Rechtskreises“ ist nur „W“ oder „O“ zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNA	BW02	760	KENNZEICHEN UMLAGE ungleich „0“ oder „1“	Im Feld „Kennzeichen für Jahres-Beitragsnachweis zum Umlageverfahren“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
BNA	BW02	770	LAUFENDE NR nicht numerisch	Im Feld „Laufende Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	780	WAEHRUNGS-KENNZ ungleich „E“	Im Feld „Währungskennzeichen“ ist nur „E“ zulässig
BNA	BW02	790	VORZEICHEN ungleich „+“ oder „-“	Im Feld „Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag“ ist nur „+“ und „-“ zulässig
BNA	BW02	800	BEITRAG nicht numerisch	Im Feld „Einheitliche Pauschsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	BW02	802	BEITRAG nur bei KBS zulässig.	Im Feld "Einheitliche Pauschsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte" ist ein Wert größer "0" nur zulässig, wenn Empfänger Knappschaft-Bahn-See (98000006, 98000001, 98094037, 98094032 oder 99086875) ist.
BNA	BW02	v01	KENNUNG ungleich „BW02“	Im Feld Kennung ist nur „BW02“ zulässig.
BNA	BW02	v10	BBNR-AG keine gültige BBNRAG	Bei der im Feld „Betriebsnummer des Arbeitgebers“ angegebenen Betriebsnummer muss es sich um eine gültige Arbeitgeberbetriebsnummer handeln.
BNA	BW02	v20	VERFAHREN ungleich „BWNAC“	Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur „BWNAC“ zulässig.
BNA	BW02	v30	BBNR-ABSENDER fehlerhaft	Bei Meldungen der Arbeitgeber muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer eines Arbeitgebers, Rechenzentrums oder Steuerberaters handeln.
BNA	BW02	v40	BBNR-EMPFAENGER keine BBNR der ges. KK	Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers“ angegebenen Betriebsnummer muss es sich um eine Betriebsnummer einer gesetzlichen Krankenkasse handeln.
BNA	BW02	v42	BBNR-EMPFAENGER fehlerhaft	Bei Meldungen der Arbeitgeber muss es sich um eine kassenartenspezifische Krankenkassenbetriebsnummer handeln.
BNA	BW02	v50	FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1 – 9	Ist im Feld "Fehler-Kennzeichen" ein Wert > 0 angegeben, ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.
BNA	BW02	v52	FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler	Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.
BNA	NCSZ	v01	KENNUNG ungleich „NCSZ“	Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig.
BNA	NCSZ	v10	VERFAHRENS-MERKMAL ungleich VERFAHRENS-MERKMAL VOSZ	Das Feld „Verfahrensmerkmal“ muss identisch mit dem Feld „Verfahrensmerkmal“ des Vorlaufsatzes sein.
BNA	NCSZ	v20	BBNR-ABSENDER ungleich BBNR-ABSENDER VOSZ	Das Feld „Betriebsnummer-Absender“ muss identisch mit dem Feld „Betriebsnummer-Absender“ des Vorlaufsatzes sein.
BNA	NCSZ	v30	BBNR-EMPFAENGER ungleich BBNR-EMPFAENGER VOSZ	Das Feld „Betriebsnummer-Empfänger“ muss identisch mit dem Feld „Betriebsnummer-Empfänger“ des Vorlaufsatzes sein.
BNA	NCSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG ungleich DATUM-ERSTELLUNG VOSZ	Das Feld „Datum-Erstellung“ muss identisch mit dem Feld „Datum-Erstellung“ des Vorlaufsatzes sein.
BNA	NCSZ	v45	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch	Im Feld „Datum-Erstellung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.

Verfahren	Kennung	Nummer	Kurztext	Langtext
BNA	NCSZ	v50	LFD-DATEI-NR ungleich LFD-DATEI-NR VOSZ	Das Feld „Laufende-Datei-Nummer“ muss identisch mit dem Feld „Laufende-Datei-Nummer“ des Vorlaufsatzes sein.
BNA	NCSZ	v55	LFD-DATEI-NR nicht numerisch	Im Feld „Laufende-Datei-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	NCSZ	v60	ANZAHL SAETZE fehlerhaft	Die Angabe im Feld „Anzahl Datensätze“ ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz.
BNA	NCSZ	v65	ANZAHL SAETZE nicht numerisch	Im Feld „Anzahl Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	NCSZ	v70	VERSIONS-NR ungleich „06“	Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „06“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer zulässig.
BNA	NCSZ	v75	VERSIONS-NR nicht numerisch	Im Feld „Versions-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
BNA	NCSZ	v99	Länge NCSZ nicht korrekt	Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von „63“ Zeichen zulässig.
BNA	NCSZ	H10	Datei wurde fehlerfrei verarbeitet	Die Datei konnte ohne Fehler (Plausibilitätsprüfung) verarbeitet werden.